



## Sekundärkotierung von 3'774'562'406 Stückaktien aus Umtausch von Bedingten Pflichtumtauschanleihen (CoMEN), aus dem Umtauschrecht des Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) und aus Bezugsrechtskapitalerhöhung

### Rechtsgrundlage

---

COMMERZBANK Aktiengesellschaft, mit Sitz in Frankfurt am Main, Kaiserstrasse 16, (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter Nr. HRB 32 000), hat ihr ausstehendes Grundkapital von 1'338'866'647 Stückaktien auf 5'113'429'053 Stückaktien durch die Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1.00 je Stückaktie erhöht («Neue Aktien»).

Die Erhöhung setzt sich aus 1'004'149'984 Stückaktien aus dem Umtausch der am 6. April 2011 vom Vorstand der COMMERZBANK Aktiengesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossenen Begebung von 1'004'149'984 unverzinslichen, gleichrangigen und unbesicherten, auf den Inhaber lautende Bedingte Pflichtumtauschanleihen («CoMEN»), aus 334'716'661 Stückaktien aus bedingtem Kapital 2011/I aus dem Umtauschrecht des Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) und aus 2'435'695'761 Stückaktien aus der am 6. Mai 2011 durch Hauptversammlung der COMMERZBANK Aktiengesellschaft beschlossenen Kapitalerhöhung, auf deren Grundlage der Vorstand am 22. Mai 2011 mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Bezugsrechtskapitalerhöhung beschlossen hat, zusammen.

Das Grundkapital der COMMERZBANK Aktiengesellschaft beträgt somit und unter Berücksichtigung der Sachkapitalerhöhung von Januar 2011 um 118'135'291 Stückaktien und der Kapitalerhöhung aus bedingtem Kapital 2009/I um 39'378'430 Stückaktien neu EUR 5'113'429'053.00, eingeteilt in 5'113'429'053 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1.00 je Stückaktie.

### Allgemeines

---

#### Gewinnberechtigung

Die Neuen Aktien sind mit voller Gewinnberechtigung ab dem Geschäftsjahr 2011 ausgestattet, d.h. ab dem 1. Januar 2011.

#### Sekundärkotierung in der Schweiz

Die Sekundärkotierung der Neuen Aktien gemäss Main Standard der SIX Swiss Exchange wurde auf den 7. Juni 2011 (erster Handelstag) beantragt und bewilligt.

#### Zulassung und Kotierung in Deutschland und London

Die Zulassung der Neuen Aktien zum Börsenhandel im regulierten Markt an den Wertpapierbörsen Frankfurt am Main, Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart sowie die gleichzeitige Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse wurde auf den 6. Juni 2011 bewilligt. Die Zulassung der Aktien an der Londoner Börse wird zeitnah erfolgen.

#### Handelswährung

Die Stückaktien der COMMERZBANK Aktiengesellschaft werden an der SIX Swiss Exchange in Schweizer Franken gehandelt.

#### Verbriefung der Neuen Aktien

Die Neuen Aktien wurden in mehreren Globalurkunden ohne Gewinnanteilschein verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, hinterlegt sind.

#### Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Anwendbares Recht: Deutsches Recht, Gerichtsstand: Frankfurt am Main

### Wertpapierkenn- und Valorenummern, ISIN und Ticker Symbole

---

Deutschland:	Stückaktien COMMERZBANK Aktiengesellschaft	803200	DE0008032004	CBK
Schweiz:	Stückaktien COMMERZBANK Aktiengesellschaft	327650	DE0008032004	COM

#### Ort und Datum

Zürich, 7. Juni 2011

Dieses Kotierungsinserat stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a respektive 1156 OR dar.

Der allein für die Kotierung massgebende Wertpapierprospekt inkl. Beilageblatt in deutscher Sprache, bestehend aus Registrierungsformular, Wertpapierbeschreibung und Zusammenfassung datiert vom 6. April 2011 sowie die Wertpapierbeschreibung und Zusammenfassung datiert vom 23. Mai 2011 können kostenlos bei UBS Investment Bank, Prospectus Library, Postfach, 8098 Zürich (Tel. +41 44 239 47 03, Fax +41 44 239 69 14, E-Mail: [swiss-prospectus@ubs.com](mailto:swiss-prospectus@ubs.com)) bezogen werden.

Dieses Kotierungsinserat darf nicht in Staaten verbreitet werden, welche die öffentliche Verbreitung solcher Informationen gesetzlich beschränken oder verbieten. Insbesondere ist dieses Dokument kein Angebot zum Kauf von Wertpapieren.